

NIEDERSCHRIFT Nr. 13 2021 - 2026

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Dienstag, 20.12.2022**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr** Sitzungsende: **20:25 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Ay, Sezer
Bachmann, Julian
Findling, Christoph
Kaiser, Norbert
Kraft, Herbert
Landgrebe, Daniela
Lohr, Kathrin
Möller, Heiko
Schellenberg, Peter
Simmen, Horst
Staffel, Rüdiger
Volze, Martin
Weber, Michael
Wichmann, Hans- Jürgen
Wiegand, Angelika
Zaschke, Roger

SPD

Jungermann, Lukas
Klippert, Henning
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Rzaczek, Lena
Rzaczek, Sascha
Röse, Ulrich
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Stirn, Bernhard
Stüssel, Dario
Wilhelm, Alexander

CDU

Nette, Sascha
Rieß von Scheurnschloß, Christine
Schmidt, Hendrik
Winter-Spanknebel, Christina

Mitglied FDP:

-/-

Die Stadtverordneten Wolfgang Bauer (CDU), Dennis Döring (CDU), David Mehn (FWG) und Dirk Zülch (Mitglied FDP) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude
Stadträtin Ute Talic
Stadtrat Achim Hilgenberg
Stadtrat Thomas Schmitz
Stadtrat Olaf Hilgenberg
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand
Stadtrat Heinrich Hesse

Schriftführer:

MOR Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Neukalkulation des Wasserpreises 2023 ff. für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme
4. Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung
5. 1. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung
6. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Investitions- und Finanzplanung bis 2026 sowie Stellenplan und Beteiligungsbericht
7. Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung
8. Papierlose Gremienarbeit in der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung
9. Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“; Geplante Maßnahmen/Investitionen zur Belebung der Innenstadt; Beratung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 33 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel gemäß § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben und Beschaffungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2022 die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO als über- und außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 22.457,26.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

3. Neukalkulation des Wasserpreises 2023 ff. für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme

Die Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wurde damit beauftragt, eine Kalkulation für einen kostendeckenden Wasserpreis für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für die Jahre 2023 bis 2025 zu erstellen.

Auf der Grundlage dieser Kalkulation hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH vom 28.11.2022 und des Magistrates vom 28.11.2022 die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH einstimmig beschlossen, den Wasserpreis für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH ab dem 01.01.2023 auf netto 2,50 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer anzupassen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Vorlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

4. Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg hatte am 09.12.2020 die als Grundbetrag abzuführende Benutzungsgebühr für alle Verbandsmitglieder ab dem 01.07.2021 von netto 1,80 € auf netto 2,00 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer festgesetzt.

Die Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach werden im Auftrag der Stadt Borken (Hessen) durch den Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg mit Wasser versorgt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) beschloss am 17.12.2019, den Wasserpreis ab dem 01.01.2020 für diese sechs Stadtteile zu reduzieren, um Überzahlungen aus den Vorjahren den Bürgern wieder gutzuschreiben. Diese Reduzierung galt für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022.

Da die Reduzierung der Wassergebühr für die sechs vom Gruppenwasserwerk versorgten Stadtteile laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Ende des Jahres 2022 ausläuft, ist die Wassergebühr ab dem 01.01.2023 wieder auf die aktuell an das Gruppenwasserwerk abzuführende Benutzungsgebühr von netto 2,00 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer anzupassen.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.12.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten als Entwurf übersandte Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen), die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, ab dem 01.01.2023.

5. Nachtragssatzung und Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den vom Magistrat in seiner Sitzung am 31.10.2022 empfohlenen und am 17.11.2022 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

6. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan, Investitions- und Finanzplanung bis 2026 sowie Stellenplan und Beteiligungsbericht

Bürgermeister Pritsch bringt den vom Magistrat in seiner Sitzung am 05.12.2022 zur Beschlussfassung empfohlenen Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2023 mit den dazugehörigen Anlagen ein und nimmt hierzu ausführlich Stellung.

Sämtliche Unterlagen werden den Stadtverordneten ausgehändigt und als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der eingebrachte Entwurf wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

7. Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages von FWG und CDU-Fraktion hatte die Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2022 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, zur Attraktivitätssteigerung im Hinblick auf die Gewinnung von jungen Ärzten/Ärztinnen in der Großgemeinde ein Konzept zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung für die erstmalige Niederlassung eines Arztes/Ärztin in der Großgemeinde zu erstellen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 ff. einzuplanen.

Zentrales Ziel ist es, auch zukünftig, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige kassenärztliche Versorgung zu gewährleisten.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 28.11.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Borken (Hessen) ab 01.01.2023. Damit wird bei Übernahme der Praxis eines ausgeschiedenen oder ausscheidenden Arztes/Ärztin, bei einer Neuniederlassung oder bei der Errichtung einer Zweigpraxis eine einmalige Förderung in Höhe von maximal 30.000,00 € je vollen Kassenarztsitz gewährt.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 28.11.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2022 für das Haushaltsjahr 2023 zunächst 60.000,00 € (Förderung von zwei Kassenarztsitzen) sowie in den Folgejahren in Höhe von 30.000,00 € (ein Kassenarztsitz) in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte Vorlage sowie der Entwurf der Richtlinie werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

8. Papierlose Gremienarbeit in der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung

In der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2022 wurde ein Antrag der CDU-Fraktion und ein Änderungsantrag der FWG-Fraktion zur papierlosen Gremienarbeit eingereicht. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese Anträge zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss abgegeben, um nach Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in der Dezember-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung darüber zu beraten und zu beschließen.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig im Hinblick auf die papierlose Gremienarbeit wie folgt zu verfahren:

- Ab 01.01.2023 soll grundsätzlich die papierlose Gremienarbeit (Digitales Ratsinformations-System) eingeführt werden.
- Erstmals soll der Haushaltsentwurf 2023 in digitaler Form eingebracht werden. Auf Einzelwunsch wird der Haushaltsentwurf in Papierform nach der Sitzung nachgereicht.
- Nach Einführung des digitalen Ratsinformations-Systems sollen zeitnah entsprechende Entschädigungsregelungen für den Aufwand der Parlamentarier getroffen werden.

9. Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“;
Geplante Maßnahmen/Investitionen zur Belebung der Innenstadt;
Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung der Projektsteuerungsgruppe, des Magistrats vom 28.11.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Anschaffung von zwei digitalen Infostelen (Kosten ca. 60.000,00 €) und zwei Sitzmöglichkeiten (Kosten ca. 40.000,00 €) sowie der Umplanung der Haushaltsmittel im Rahmen des Projektes „Zukunft Innenstadt“ zuzustimmen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

gez.:

Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:

Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen